

vierte Deputation zur nochmaligen Berichterstattung abgegeben, worauf die anderweite Berichterstattung erfolgen wird; wir werden daher den Protokollextract der Zweiten Kammer hierüber zu erwarten haben.

(Nr. 102.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 12. Januar 1864, enthaltend die Berathung des Berichts über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.

Präsident von Friesen: Ist bereits an die zweite Deputation abgegeben.

(Nr. 103.) Petition des Mitgliedes der Zweiten Kammer, Herrn Freiherrn von Ferber, um Aufnahme einer Bestimmung in dem vorliegenden Jagdgesetzentwurf, nach welcher auch Jagdkarten nur für einen bestimmten Jagdtag gegen geringere Gebühr entnommen werden können.

Präsident von Friesen: Ist sofort an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 104.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 13. Januar 1864, die fortgesetzte Berathung über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 105.) Petition der Gastwirthe Matthäus in Zschorna und 15 Gen. um Abänderung des Gewerbegesetzes hinsichtlich des freien Verkaufs von Bier und Branntwein und um strengere Handhabung der in §. 38 obigen Gesetzes enthaltenen Bestimmungen.

Präsident von Friesen: Die Petenten, ein Gastwirth, Namens Matthäus in Zschorna und 15 Gen. schildern das Anwesen, was aus dem freien Verkaufe von Bier und Branntwein entsteht, als sehr verderblich und bitten um eine zweckdienliche Abänderung des Gewerbegesetzes. Die Petition wird sich zur Berathung für die vierte Deputation eignen und ich schlage daher vor, sie dahin zu verweisen.

(Nr. 106.) Petition des Brauschänkengutsbesizers Adolph Wilhelm Pfüzner zu Lausa um nachträgliche Entschädigung für die ihm zugestandenen gewerblichen Verbotungsrechte.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist an die Zweite Kammer abzugeben, da deren vierter Deputation bereits eine große Anzahl Petitionen desselben Inhalts zur Berichterstattung vorliegen.

(Nr. 107.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 14. Januar dieses Jahres, die Fortsetzung der Berathung über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.

(Nr. 108.) Dergleichen Extract vom 15. d. M., die Schlußberathung über den vorgedachten Budgettheil betreffend.

Präsident von Friesen: Beide Protokollextracte sind an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 109.) Mittelft Schreibens vom 13. December v. J. überreicht Herr Hugo Edler von Quersfurth auf Schönheide eine Petition des Comités zu einer aus Staatsmitteln auszuführenden Eisenbahn von Aue ab durch die obern Muldenthäler zum Anschlusse an die Herlasgrün-Eger Staatsbahn, nebst einer Anzahl Druckeremplare dieser Petition und der Brochüre: „Sein oder Nichtsein. Ein Mahnruf aus dem sächs. Obererzgebirge von Moritz Gerber“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Dieselbe Petition ist bei der Zweiten Kammer eingegangen und gelangt dort ihrer Zeit zur Berathung; unsererseits wird sie daher zu asserviren sein, bis der Protokollextract von der andern Kammer hierher kommt. Die Druckschriften sind übrigens vertheilt. — Entschuldigt haben sich Herr Bischof Forwerk wegen Unwohlseins auf heute und die nächsten Tage, ferner Herr von Posern ebenfalls, wegen Unwohlseins, sodann Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen dringender Amtsgeschäfte im Landesconsistorium. Noch habe ich der Kammer anzuzeigen, daß von dem Ausschusse des Comités für Schleswig-Holstein in Dresden eine Antwort eingegangen ist auf eine Anfrage von hier aus, die dahin geht:

„Das von dem Präsidium der Ersten Kammer unter dem 7. Januar 1864 an Herrn Advokat Siegel allhier gerichtete geehrte Schreiben hat dem engeren Ausschusse des hiesigen Comités für Schleswig-Holstein in seiner Sitzung am 11. Januar dieses Jahres vorgelegen. Der Unterzeichnete ist schließlich beauftragt worden, in Erwiderung desselben dem geehrten Präsidium Folgendes mitzutheilen. Der Zweck der betreffenden Geldsammlungen ist ganz klar ausgesprochen in §. 1 des „Statuts der vereinigten sächsischen Ausschüsse für Schleswig-Holstein“, wovon ich die Ehre habe, ein Exemplar beizulegen. Sie sollen nach demselben dazu dienen, das Recht der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein auf Losrennung von Dänemark mit allen gesetzlichen Mitteln zu fördern. Zu welchen speciellen Zwecken die Gelder im Einzelnen im Verlaufe der weiteren Entwicklung der großen nationalen Sache zu verwenden sein werden, dürfte sich jetzt schwerlich schon genau angeben lassen; jedenfalls aber ist das hiesige Comité außer Stande, das zu thun, indem es die specielle Verwendung vertrauensvoll der schleswig-holstein'schen Regierung im Verein mit dem Ausschusse deutscher Bundesvertretungen in Frankfurt überlassen muß.“

In §. 1 des Statutes steht:

„Die in der heutigen Versammlung vertretenen sächsischen Ausschüsse für Schleswig-Holstein vereinigen sich zu dem Zwecke, „das volle, legitime, selbständige Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein auf Losrennung von Dänemark und Constituirung unter dem Scepter der legitimen, erbberechtigten Linie der Augustenburger mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterstützen und zu fördern.“

Es war meine Schuldigkeit, der Kammer den Inhalt dieses Schreibens mitzutheilen, weil unsererseits eine An-